



Empfänger Schule/Schulträger – Eingangsstempel:

Einzelerstattungsantrag für die Schülerbeförderungskosten nach § 18 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Esslingen (SBKS) für das Schuljahr 20__ / 20__

Wichtige Informationen für die Antragstellung:

Der Schulträger erstattet den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern die nachgewiesenen notwendigen Beförderungskosten abzüglich der jeweiligen Kostenanteile, soweit

- ein Fall von § 1 Absatz 5 b SBKS (Schule außerhalb Baden-Württembergs) oder Absatz 6 (Abendrealschulen/-gymnasien bei Freistellung von der Berufstätigkeit) vorliegt,
- die Kinder in Schulkindergärten, Schüler der Grundschulförderklassen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung sind (§ 6 Abs. 1 SBKS), oder
- ein Erlassantrag nach § 7 SBKS genehmigt wird.

Die nachgewiesenen notwendigen Beförderungskosten werden nur erstattet, wenn der Antrag auf Erstattung bis spätestens zum 01. April des Jahres (1. Schulhalbjahr) und 01. Oktober des Jahres (2. Schulhalbjahr), in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger beantragt wird.

Der Antrag auf Zahlung dieses Zuschusses ist, einschließlich der Schulbescheinigungen aller Kinder sowie die Nachweise über die Bezahlung des Kostenanteils, beim jeweiligen Schulträger bis zu o. g. Fristen vorzulegen.

1. **Schule:** _____ **Schulart:** _____

Klasse: _____

Vollzeitschülerin/Vollzeitschüler

Teilzeitschülerin/Teilzeitschüler

2. **Name und Anschrift der Schülerin / des Schülers:**

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

3. **Kontoinhaber / Bankverbindung:**

Name, Vorname: _____

IBAN: DE _____

SWIFT-BIC: _____

Geldinstitut: _____

4. Wurde ein Antrag auf Bundesausbildungsförderung (BAföG) gestellt:

- ja, bei _____ am: _____ .
 nein.

5. Wurde ein Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gestellt?

- nein ja, beim Landratsamt Esslingen
 Jobcenter Esslingen.

6. **Anlagen** (bitte ankreuzen):

- Schüler außerhalb Baden-Württembergs oder, Abendrealschule/-gymnasium
 Nachweis über monatliche Bezahlung von Kostenanteilen (z.B. Bankbelege)
- Schüler die vom Kostenanteil befreit sind (§ 6 Abs. 1 SBKS)
 Nachweis über monatliche Bezahlung von Kostenanteilen (z.B. Bankbelege)
- Antrag auf Erlass des Kostenanteils (§ 7 SBKS)
 Drittkind-Regelung
 Nachweis über monatliche Bezahlung von Kostenanteilen für die Schüler,
für die der Erlass beantragt wird (z.B. Bankbelege)

Erklärung: Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben wird versichert.

Ihre Daten unterliegen dem Datenschutz. Ihre personenbezogenen Daten werden nur zu dem Zweck verarbeitet, für den sie erhoben werden. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Eine ausführliche Datenschutzerklärung zum Antrag auf Erlass der Kostenanteile und Erstattung von Schülerbeförderungskosten ist abrufbar auf unserer Homepage unter <https://www.landkreis-esslingen.de/start/datenschutzerklaerungen.html>.

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/-in

Prüfung und Entscheidung der Schule und des Schulträgers:

Entstandene und nachgewiesene Schülerbeförderungskosten für den Schulbesuch

Monat	Nachgewiesene Beförderungskosten	Monatlicher Kostenanteil	Erstattungsbetrag
September			
Oktober			
November			
Dezember			
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
Summe			

1. Nachweis über Bezahlung von Schülerbeförderungskosten liegt vor? ja nein
2. Im Zeitraum des Erlasses aufgrund der Drittkind-Regelung wurden für zwei ältere Schüler Kostenanteile bezahlt. ja nein
3. Nachweis bzw. Aufstellung über die gefahrenen Schultage liegt vor? ja nein
4. Der Einzelerstattungsantrag wird genehmigt abgelehnt.

Datum und Stempel Schule

Unterschrift Schule

Datum und Stempel Schulträgers

Unterschrift Schulträger